

essen, und endlich am Donnerstag den ganzen Tag: freie Eisenbahnfahrt nach Hedingen (und zurück) zum Besuch des Hohenzollern, der Stammburg des neuen deutschen Kaisers.

Friedrichshafen den 31. Aug. Heute Vormittag traf der König von Griechenland zum Besuch der königlichen Familie hier ein und ist heute Nacht wieder von hier abgereist, um sich nach Gastein zu begeben.

München den 2. Sept. Der bayerische Landtag ist auf den 20. Sept. einberufen.

Karlsruhe den 28. Aug. Heute früh starb hier nach längeren Leiden der Dekan Dr. Zittel aus Heidelberg, der Mitbegründer des deutschen Protestantenvereins und einer der eifrigsten Vertreter und Förderer der Bestrebungen desselben; stets ein Hauptführer der freien kirchlichen Richtung.

Berlin den 28. Aug. Vom Reichskanzler sind die vorbereitenden Schritte zur Berufung eines Welt-Post-Congresses eingeleitet worden.

Lübeck den 31. Aug. Der volkswirtschaftliche Congress hat bezüglich der Münzfrage folgende Resolution mit Einstimmigkeit angenommen: Dem Reichstage möge in der nächsten Session ein Gesetzentwurf zur Herstellung eines einheitlichen decimalen Münzsystems auf Grundlage der reinen Goldwährung mit der Rechnungseinheit im Werthe von 20 Silbergroschen (= 1 fl. 10 oder dem österr. Gulden) der gegenwärtigen Währung vorgelegt werden. Die bisherigen Silbercourantmünzen werden nach und nach eingezogen, gelten aber bis auf Weiteres als gesetzliches Zahlungsmittel. Die Ausprägung von Silbercourant findet nicht mehr statt. Alle provisorischen Maßregeln ohne Durchführung eines ganzen Reformplans sind zu vermeiden.

Oesterreich.

Gastein den 2. Sept. Der König von Griechenland empfing den Besuch des deutschen Kaisers und machte alsbald seinen Gegenbesuch. Nachmittags trat der König die Weiterreise an. Kaiser Wilhelm reist, nachdem Vernehmen nach, in Begleitung des Fürsten Bismarck Mittwoch nach Salzburg ab, wo derselbe Donnerstag mit dem Kaiser von Oesterreich zusammentrifft.

Franreich.

* In Betreff der Vollmachten Thiers' gelangte endlich am 31. Aug. die Nationalversammlung in Versailles zu einem für Thiers sehr günstigen Beschlusse. Der Antrag Villers, welcher die Nationalversammlung zur constituirenden Versammlung (Constituante) erklärt, Thiers den Titel „Präsident der Republik“ verleiht und seine Vollmachten auf 3 Jahre, beziehungsweise insoweit verlängert als die Kammer selbst dauert, wenn dieser 3 Jahren sich auflösen sollte, sowie der Zusatzantrag des Justizministers Dufaure, welcher eine Verurtheilung für Thiers ausspricht, wurden bei der Endabstimmung mit 523 gegen 54 Stimmen angenommen.

Paris den 1. Sept. Briefe aus Versailles constatiren, daß das gestrige Votum der Kammer mit allgemeiner Verurtheilung in den Departements angenommen wurde, und daß man hofft, es werde hierdurch ein allgemeiner Aufbruch der Gerechtigkeit erzielt werden. Thiers hat Beglückwünschungs-Telegramme von allen Regierungen erhalten. Man glaubt, die Verhandlungen mit dem Grafen Armin bezüglich der Klammung der Departements um Paris werde durch das Votum der Ver-

sammlung erleichtert. Die Nachricht, daß Thiers heute eine Botschaft an die Nationalversammlung richten wird, in welcher er seinen Dank ausdrückt, wird bestätigt. Das Gerücht von Veränderungen im Ministerium wird demontirt. Larcy hat seine Demission zurückgezogen. Die Session der Nationalversammlung werden wahrscheinlich gegen den 15. d. beginnen.

Versailles den 1. Sept. Sitzung der Nationalversammlung. Bei Eröffnung der Sitzung gelangte eine Botschaft des Präsidenten der Republik zur Verlesung. In dieser Botschaft dankt Thiers der Versammlung für das hohe Vertrauen zu ihm, von welchem dieselbe Zeugniß abgelegt habe, indem sie ihm das höchste obrigkeitliche Amt des Landes anvertraut habe. Wenn volle Hingebung an die Interessen des Landes genüge, dieses Vertrauen zu verdienen, so wage er zu sagen, er sei dessen würdig. Thiers dankt allen Parteien der Versammlung, sich in dem einen gemeinsamen Gedanken vereinigt zu haben, die Regierung zu befestigen und sie fähig zu machen, ihre Mission zu erfüllen. Die Botschaft schließt mit den Worten: Das Land nach innen und außen zu pacificiren, es von der fremden Occupation zu befreien, es geehrt und geachtet zu machen, das muß das Ziel unserer Anstrengungen sein. Wenn wir dieses Ziel erreichen können, dann können wir uns mit Vertrauen dem Urtheil des Landes unterwerfen und ihm das Mandat zurückgeben, welches es uns anvertraut hat. — Der Antrag auf Eröffnung der Verhandlungen über die Schädigung an Aufhebung des Belagerungsstandes von Paris wurde verworfen.

Paris den 2. Sept. Die Amtszeitung meldet: Der Präsident der französischen Republik empfing heute den Grafen Armin, welcher ein Schreiben des deutschen Kaisers überreichte, durch welches der Graf als bevollmächtigter Minister und Gesandter in außerordentlicher Mission bei dem Präsidenten der französischen Republik beglaubigt wird.

Versailles den 2. Sept. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung machte der Finanzminister die Mittheilung, daß er jenen die letzten 100 Millionen, welche noch an der dritten halben Milliarde der Kriegsschuldung fehlten, nach Straßburg geschickt habe.

Versailles den 2. Sept. Das Kriegsgericht hat heute Abend 8 1/2 Uhr die Urtheile verkündet. Es wurden verurtheilt: zum Tode: Ferré und Vukter; zu lebenslänglicher Zwangsarbeit: Urban und Tringuet; zur Deportation (Verbannung) an einen bestimten Ort: Alji, Billieray, Champy, Négère, Grouffet, Verdure und Ferrat; zur einfachen Deportation: Jourde und Rastoul; zu 6 Monaten Gefängnis und 500 Fr. Geldbuße: Courbet; zu 3 Monaten Gefängnis: Clement. Freigesprochen wurden Deschamps und Parent.

Die Pervucht des Kindes und die Schwindsucht des Menschen.

Eine unter dem Rindvieh sehr verbreitete Krankheit ist die Pervucht, auch Franzosenkrankheit genannt, weil man früher glaubte, dieselbe sei eine Art Aussende oder Syphilis. Neuere Untersuchungen haben diese Annahme widerlegt und dargethan, daß sie eine Tuberculose sei, kennlich an den Knotenbildungen der Eingeweide und der Haut. Während man in aller Zeit ähnlich darauf bedacht war, Fleisch und Producte perverschüttiger Min-

der von jedem Gebrauche auszuschließen, ging man seit der Erkenntnis von dem eigentlichen Wesen der Krankheit von einer solchen Vorsicht wieder gänzlich ab, höchstens daß man die mit Knoten bedeckten Theile beim Schlachten der Thiere entfernte. Erst als Billemain die Ansteckungs-Fähigkeit der Tuberculose nachwies, indem er sie durch Impfung vom Menschen auf Thiere übertrug, wurde man wieder aufmerkamer auf die Pervucht des Kindes, zumal sich herausgestellt hatte, daß diese Krankheit immer häufiger auftritt, und unter Verhältnissen, welche ihre Entstehungs-Ursache zu einem Räthsel machten. Der französische Thierarzt Chauveau setzte die Untersuchung weiter fort und hat 1869 durch eine Reihe von Versuchen dar, daß die Uebertragung der Tuberculose von einer perverschüttigen Kuh auf gesunde Kinder auch von den Verdauungsorganen aus möglich, ja sogar sicher sei. Professor Klebs in Bern führte die Forschungen in dieser Richtung weiter und übertrug mittelst Einspritzungen die Tuberculose des Menschen auf das Kind; folgerichtig schloß er aus seinen Experimenten, daß nunmehr auch der umgekehrte Fall, nämlich die Uebertragung der Pervucht oder Kinder-Tuberculose auf den Menschen möglich und wahrscheinlich sei. Er wies sogar mit Hilfe der Statistik nach, daß im Canton Bern die Tuberculose oder Schwindsucht des Menschen trotz günstiger klimatischer Verhältnisse überall dort am verbreitetsten auftritt, wo die Viehzucht am stärksten betrieben wird und die Milchzucht eine allgemeine ist. Der Professor der Thierarzneikunde in Berlin, Gerlach, früher Director der Thierarzneischule in Hannover, stellte dieselben Versuche, aber in noch weit größerem Umfange an, und gelangte durchaus zu den nämlichen Ergebnissen. Unter Anderem fütterte er Kälber, Lämmer, Ferkel und Kaninchen mit der Milch einer perverschüttigen Kuh, und alle diese Thiere erwießen sich beim Schlachten von der Tuberculose im höchsten Grade ergriffen, so daß kein Zweifel darüber obwalten konnte, daß die Milch der kranken Kuh die Krankheitsursache gewesen sei. Dies findet schon Bestätigung dadurch, daß auch Schafe und Schweine, bei welchen man bisher Pervucht noch nicht beobachtet hatte, auf diese Weise angesteckt wurden. Es liegt daher ganz nahe, anzunehmen, daß durch den Genuß der Milch von tuberculösen oder perverschüttigen Kühen auch der Mensch die Tuberculose oder Schwindsucht bekommen kann. Mit Recht lenkt daher Gerlach die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Gefahr, welche die Kinder, die mit Kuhmilch genährt werden, von dieser Seite bedroht. Im Interesse der Volkswohlfahrt sollten die Untersuchungen in dieser hochwichtigen Angelegenheit mit aller Energie fortgesetzt und dadurch Anhaltspunkte für fernere Maßnahmen gewonnen werden.

Fruchtpreise.

Winnenden den 31. Aug. Kernen — fl. — fr. Dinkel 4 fl. 58 fr. Haber 4 fl. 10 fr. ferner per Eimer: Gerste 1 fl. 15 fr. Weizen — fl. — fr., Roggen 1 fl. 20 fr. Aderbohnen 2 fl. — fr., Weizen — fl. — fr. Linen — fl. — fr., Weizen 1 fl. 48 fr. Weizen — fl. — fr., Kartoffeln 36—44 fr. 1 Pfd. Butter 30 fr. 1 Bund Stroh 12 fr. 1 Etr. Heu 2 fl. 12 fr.

Gestorben.

den 3. Sept.: Daniel Göß, Nothherber 63 Jahre alt, an Entzündung. Verdingung Dienstag den 5. d. Mts., Vormittags 10 Uhr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 105.

Donnerstag den 7. September 1871.

40. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: in der Stadt Badnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte etc.

Oberamt Badnang.

An die Ortsvorsteher, betreffend die Aufsicht über die Hunde.

Auf die Anfrage eines Ortsvorstehers, wie Schäfer- und Jagdhunde in Beziehung auf die Anlegung von Maulkörben zu behandeln seien, wird erwidert, daß diese Hunde, so lange sie auf der Straße etc. frei herumlaufen, gleich andern Hunden mit Maulkörben versehen sein müssen, daß ihnen diese Maulkörbe aber, so lange sie auf dem Felde zum Jagen oder Schafhüten verwendet werden, vorübergehend abgenommen werden dürfen.

Badnang den 6. September 1871.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

Die Orts-Vorsteher

werden an Einwendung der auf 31. v. Mts. verfallenen Sportelrechnungen erinnert.
Den 6. Septbr. 1871.

K. Oberamt.
Drescher.

Badnang. Verkauf eines Wohnhauses.

Aus der Gantmasse des Tuchmachers Wilhelm Ottmar von hier wird in Folge eines Nachgebots am

Mittwoch den 27. Septbr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufsteig verkauft.

Der 4. Theil an einem 2stöckigen Wohnhaus mit 3 Wohnungen und gewölbtem Keller beim unteren Marktbrunnen, neben Hutmacher Stöckle und dem Weg,
M. M. M. 1950 fl.
Gerichtlicher Anschlag 1500 fl.
Angekauft um 1500 fl.

wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß es bei dem Ergebnis dieser wiederholten Aufsteigungsverhandlung sein Bewenden hat.
Den 4. Septbr. 1871.

Rathschreiberei
Krauth.

Germannsweilerhof.

Dank sagung.

Für die überaus schnell. Hilfe und auferordentliche Thätigkeit, die mir bei der Entzündung meiner Schenkel von Seiten aller Bewohner des hiesigen Hofes in so liebevoller Weise zu Theil geworden ist, sage ich hiemit auch öffentlich meinen verbindlichsten innigen Dank, indem ich wünsche, daß Jedermann vor ähnlichem Schrecken bewahrt bleiben möge.
Gottlieb Seckel.

Badnang.

Einen schönen Bauplatz

bei der unteren Mühle, für Gerberei geeignet, hat zu verkaufen

Gottfried Ottmar, sen.

Wüstenroth. Landwirthschaftliches Fest des Mainhardter Waldes.



Nach Beschluß des Ausschusses solle das statutenmäßige Fest des Vereins am
Matthäus-Feiertag den 21. Sept. d. J.

in Wüstenroth abgehalten werden, wobei in Verbindung mit einer Lotterie, verschiedene Prämierungen an Dienstboten und für Viehgattungen etc. stattfinden.

Zum Besuche dieses Festes werden Freunde der Landwirthschaft unter der Versicherung hiemit eingeladen, daß für gute Speisen und Getränke in den vorhandenen Wirthschaften gesorgt ist.
Den 4. September 1871.

Gemeinderath.
Vorstand: Hoch.

Photographie.

Dienstag den 19. d. Mts. (Jahrmarkt) wird im Gasthaus zum Rößle in Badnang photographirt, was ergebnis bekannt gemacht wird.
Gute Bilder nebst billigen Preisen werden zugesichert.

Verloren

ging von Kurzach über den Warthof bis zur Hammerichmühle Siederbach: ein Cigarren-Stuhl mit Namen, in Form eines Dreiecks, von braun-rothem Leder. Der redliche Finder wird gebeten, solches abzugeben bei der Redaktion oder in der Hammerichmühle.

Tabellen

Geschworen- & Schöffen-Listen empfiehlt die
Druckerei des Murrthalboten.

Germann Käß

in Badnang

Reichhaltiges Uhrenlager:

Schwarzwälder Wanduhren
von 1 fl. 45 fr. an,
Wiener Regulateure
von 18 fl. — fr. an,
Pariser Wecker
von 5 fl. — fr. an,
goldene und silberne Herren- und Damen-Uhren
zu verschiedenen Preisen,
Remontoir (ohne Schlüssel aufzuziehen).
Garantie auf zwei Jahre.

Oppenweiler.

Arbeiter-Gesuch.

Gegen guten Lohn sucht einen tüchtigen und soliden Gesellen
Schneidermeister Christian Seid.

Maschinenfabrik & Eisengießerei

von
Waelde, Kade & Erath,
Steinbach bei Hall,

empfehlen ihre Fabrikate in

2pferdigen Göpeln — nach bekannter eigener, wie anderer Konstruktion — mit **Dreschmaschinen,**
mit oder ohne **Pugapparat, feststehend oder fahrbar;**

1pferdigen Göpeln, derselben Konstruktion, mit **Dreschmaschinen;**

Futterschneidmaschinen für Hand- und Göpelbetrieb;

Säemaschinen nach den besten Konstruktionen;

Ackerwalzen und Güllerpumpen.

Garantie, billigste Preise, prompte Bedienung.
Zeichnungen mit Preiscurante gratis.

Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei

Verdienst-
Medaille.

Weingarten,
Station Ravensburg.

Breslau
1869.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnte in weiten Kreisen bekannte Spinnerei
empfehlen sich auch heuer zum

Ver-spinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 Kr. für den Schneller, von

Abwerg, Flachs & Hanf

in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und sind zur Versorgung bereit

Die Bezirks-Agenten.

H. W. Feucht in Badnang.

H. P. Kübler in Sulzbach.

E. J. Frislaus in Murrhardt.

E. F. Glock in Winnenden.

Badnang.

Die Obere Apotheke

von

Otto Esenwein

empfehlen:

sämmtliche Mineralwässer, bei dem starken

Verbrauch in stets frischer Füllung;

die verschiedensten Nahrungsmittel für

Kinder, als Erbsen der Muttermilch;

Desinfektionsmittel aller Art, als Schutz

gegen ansteckende Krankheiten;

Mais- und Milchpulver, bester Qualität;

Venetianischen Talc und Ballrath;

Fliegenpapier und Holz.

Badnang. Anzeige.



**Kommenden
Samstag den
9. Sept. bir ich
mit 150 Stück
ausnahmsweise
großer**

Fessenschweine

im Gasthaus z. Ochsen hier an-
wesend und setze solche unter Zu-
sicherung äußerst billiger Preise
dem Verkauf aus. Liebhaber la-
det ein

Carl Schwab
aus Rünzelsau.

Zu chemisch technischen Untersuchungen

jeder Art wie Brunnenwasser, Wein, Most,
Thran, Loh u. empfiehlt sich seinen Mitbürgern
bestens

Otto Esenwein,
Apotheker und Chemiker.

Alltägliche Nachrichten.

* Die Schulstelle in Jittenberg-Sieben-
brunn wurde dem Unterlehrer Esenmüller
in Altbach, die Schulstelle in Siebers-
bach dem Unterlehrer Klumpf in Ober-
sonthcim übertragen.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Auf Grund der neuen Maß- und
Gewichtsordnung müssen alle für den
Ausfuhr von Wein, Bier und Branntwein
bestimmten Gefäße jeder Art mit einem äußer-
lich eingeschlossenen, eingeschrittenen oder ein-

gebrannten Strich versehen sein, welcher bei
der Aufstellung des Gefäßes auf einer hori-
zontalen Ebene den Sollinhalt begrenzt. Der
Leiter muß überhaupt einer der zulässigen Maß-
größen entsprechen. Schantgefäße von 1, 1/2,
2, 3 Liter bedürfen keiner weiteren Inhaltsbe-
zeichnung; andere nach der Maß- und Gewichts-
ordnung zulässige Größen sind durch Einschlei-
fen z. des Inhalts nach Litres in vorgeschrie-
bener Weise besonders zu bezeichnen. Der
den Sollinhalt begrenzende Strich muß bei
Wein- und Branntwein wenigstens 1/2
Centimeter, bei Schantgefäßen für Bier wenig-
stens 1 Centimeter, bei Flaschen wenigstens
2 Centimeter unter dem oberen Stande liegen.
Die Wirthe sind für die Richtigkeit ihrer

Schantgefäße verantwortlich und zur Bereit-
haltung vorchriftsmäßig geeichter und geeig-
neter Flüssigkeitsmaße von dem ihren Schant-
gefäßen entsprechenden Inhalt verpflichtet, da-
mit die Schantgefäße vor dem Gebrauch unter-
sucht und die verabreichten Quantitäten erfor-
derlichen Falls nachgemessen werden können.
Bei der polizeilichen Visitation sind von den
vorhandenen Schantgefäßen beliebige Stücke
herauszugreifen und zu prüfen. Bei dem Ver-
kauf der in verkorkten Flaschen oder Krügen
enthaltenen Weine oder Biere kommen diese
Vorchriften nicht in Betracht. Uebertretungen
gegen diese mit dem 1. Januar 1872 in Gel-
tung tretende Anordnung werden mit Geld-
buße bis zu 10 Thlr. oder Gefängniß bestraft.

* Die landwirthschaftliche Winterschule
in Ravensburg wird im November d.
J. einen neuen Kurs beginnen, wozu Jün-
ge, welche das 15. Jahr zurückgelegt haben,
eingeladen werden. Die Gefüge um Auf-
nahme sind bis zum 15. Okt. an die Kom-
mission für die landwirthschaftliche Winter-
schule in Ravensburg zu richten.

* Die kirchliche Feier des auf Montag
den 11. Sept. fallenden Geburtstages
Ihrer Maj. der Königin Olga ist auf den
vorhergehenden Sonntag verlegt und dabei
als Text für die Festpredigt in den evangeli-
schen Landeskirchen die Schriftstelle bestimmt
worden: Ps. 126, 3: „Der Herr hat Großes
an uns gethan, daß wir fröhlich!“

Friedrichshafen den 4. September.
H. M. der Königin und die Königin
begaben sich heute mit der Großfürstin Vera
und der Prinzessin Wilhelm von Baden nach
Seefeld, um J. Maj. der Königin Mut-
ter ihre Glückwünsche zum 72. Geburtstage
dazubringen.

* König Johann von Sachsen reiste
am letzten Samstag durch Württemberg und
besichtigte während seiner kurzen Aufenthalte
in Ulm das Münster und in Stuttgart
den Schloßplatz. Derselbe stattet seinen Trup-
pen im Elsaß einen Besuch ab. Am Montag
passirte auch seine Gemahlin, die Königin
Amalie, den Bahnhof Stuttgart, um sich nach
Schloß Stolzenfels am Rhein zu begeben.

* In der Zeit vom 1. Januar bis 30.
Juni 1871 wurden an Groß- und Kleinvieh
in Stuttgart geschlachtet: 174
Ferkel, 3061 Ochsen, 243 Kühe, 1753
Rinder, 10,631 Schweine, 20,257 Kälber,
969 Schafe, zusammen 37,088 Stück, wovon
17,068 1., 16,581 2., und 3,439 3. Qua-
lität.

Lauffen den 2. Sept. Gestern wurde
einem hiesigen Bürger ein Kind von 3 Jah-
ren durch einen Heimgarten überfahren.
Dessen Führer trifft jedoch keine Schuld, da
er in langsamem Schritt einherfuhr; das Kind
wollte noch unmittelbar auf die andere Seite
der Straße laufen und gerieth unglücklicher-
weise unter das Fuhrwerk. Es war sogleich
tobt.

* Am 4. d. M. hat Dekonom Wenzel-
burger in Redarthaltingen D.A.
Nürtingen sein 98. Lebensjahr zurückgelegt.

* In Truschnow, D.A. Leutkirch,
schlug am 31. Aug., Nachmittags 5 Uhr, der
Witz in ein großes Bauernhaus, wodurch
dasselbe sammt Scheuer und Stallung gänzlich
niederbrannte.

Baden-Baden den 3. September.
Eine Saison in Baden ohne Franzosen;
davan vermochte man sich vor einigen Jahren
noch keine rechte Vorstellung zu machen. Und
doch haben die hiesigen Einwohner, welche
früher das Franzosenthum vielleicht allzu sehr
verhäßelten, sich daran gewöhnen müssen.
Das französische Element fehlt in diesem Jahre
gänzlich. Sogar Familien, die eigene Besit-
zungen dahier haben, ließen dieselben leer
stehen, um nur nicht mit Deutschen in Ver-
rührung kommen zu müssen. Die Saison ist
in Folge davon allerdings weniger glänzend
als sonst; die Wohnungvermietther und vor
allem die Spielbank dürften einen bedeutenden
Ausfall erleiden. Allein dafür süßt sich der
Deutsche und auch der Engländer, Holländer
und Amerikaner diesmal hier heimischer als
sonst. Das Babelreden hat einen viel solideren,
gemäßigteren Anlaut gewonnen. Man kann
sich bereits eine Vorstellung davon machen,
welche Physiognomie der Kurort nach dem für

die Spielbanken verhängnißvoll 31. Dezem-
ber 1872 haben wird.

Aus Hesse-Darmstadt den 3. Sept.
Im Orte Bieber bei Offenbach sind 12 Fa-
milien (ca. 60 Personen) aus der katholischen
Kirche ausgeschieden und der dortigen kleinen
evangelischen Gemeinde beigetreten. Der
Anlaß zu diesem Schritte ist in der Einführung
des Unfehlbarkeitsdogmas zu suchen. Wie man
hört, sollen noch mehrere Personen beabsichti-
gen, dem mit obigem gegebenen Beispiel zu
folgen.

Berlin den 29. Aug. Man arbeitet
im Generalliegeamt eifrig an der Herstellung des
Vertrages über den letzten Krieg, dessen
Ausarbeitung hauptsächlich dem Obersten von
Verdy obliegt, einem der geist- und kennt-
nißreichsten Männer in der Umgebung Moltke's.

Berlin den 2. Sept. Generallieut. v.
Plumenthal, der frühere Generalliege-
schef der dritten Armee begiebt sich zu den
Manövern in England. — Nach einer im
preuß. Kriegsministerium veranstalteten ober-
flächlichen Zusammenstellung der während des
Krieges von 1870/71 zur Vertheilung gelang-
ten Eisernen Kreuze beläuft sich die
Gesammtzahl derselben auf ca. 40,000; es ist
das eine Zahl, welche, wenn man sie in Vergleich
stellt zu den während des Feldzuges von 1813
bis 15 verliehenen Kreuzen, hinter dieser Verlei-
hung nicht unerheblich zurückbleibt. Denn
während die deutsche Armee in dem letzten
Feldzuge mehr als das Vierfache derjenigen
Zahl betrug, welche in den Jahren 1813 bis
15 die preussische Armee repräsentirte, so be-
trug die Zahl derjenigen Eisernen Kreuze,
welche in den Befreiungskriegen zur Verthei-
lung gelangten, doch ca. 15,700.

Berlin den 4. Sept. Graf Bismarck-
Böhlen ist von der Stellung als Generalgou-
verneur von Elsaß Lothringen entbunden wor-
den und hat den Rang eines kommandirenden
Generals erhalten.

* Folgende Berichtigung findet sich in der
Kreuz: Die Kunde durch die Blätter macht eine
scheinbar unterrichtete Mittheilung über die
Standeserhöhung des Reichskanzlers.
Es wird darin erzählt, der Fürstentitel sei als
nicht erblich verliehen, und es wird darin Bezug
genommen auf vorherige Befragung und Mei-
nungäußerung des Fürsten Bismarck. Diese
Notiz entbehrt jeder Begründung. Der Fürsten-
titel ist erblich nach dem Rechte der Erstgeburt
verliehen. Ferner ist die Standeserhöhung
am Tage der Eröffnung des Reichstags von
Sr. Maj. dem Kaiser aus völlig eigener Be-
wegung und in einem eigenhändigen Erlass
vollzogen worden. Es ist also ganz aus der
Luft gegriffen, als ob über die Angelegenheit
vorher verhandelt worden wäre. Der Kanzler
ist nicht in der Lage gewesen, irgend welche
Ansichten darüber vorher zur Sprache zu
bringen.

München den 5. Sept. Neuester Be-
stimmung zufolge reist der Kaiser von Salz-
burg am 8. d. M. über München, ohne in
München Aufenthalt zu nehmen, direkt nach
Hohen schwangau zum Besuch der Königin-
Mutter.

Oesterreich.

Wien den 4. Sept. Es ist nunmehr of-
fiziell, daß der Reichskanzler Graf Beust,
sowie die Ministerpräsidenten Graf Andrassy
und Hohenwart der Salzburger
Begrabung beizuwohnen werden. Kaiser
Franz Josef reist morgen Abend von hier nach
Salzburg ab.

Wien den 2. Sept. Dem Verstande des
ersten Wiener Turnvereins ist bereits von
Polizei wegen bedenklich worden, dieser Ver-
ein dürfe keine deutsch-patriotischen Lieder mehr
singen. Ob es auch wahr, daß, wie heute zu
lesen, die Leierkastenmänner aus ihrer Dreh-
orgel die „Wacht am Rhein“ auf polizeiliche
Anordnung entfernen mußten, kann ich nicht
mit Zuverlässigkeit behaupten, so viel aber
weiß ich, daß hiesige Gesangsvereine be-
reits vertrauliche Winke erhielten, sich poli-
tischer Demonstrationen zu enthalten. Die
Zeit ist also nicht ferne, wo die Polizei dem
Deutschen vorschreiben wird, wie er seinen
Gefühlen Ausdruck verschaffen darf.

Frankreich.

* Nachdem nunmehr von der deutschen
Reichsregierung die Zahlung der dritten halben
Milliarde nach den Vorschlägen des französi-
schen Finanzministers zugegeben worden ist —
Pouyer Quertier zahlte 100 Millionen baar
und 400 Millionen in Wechseln mit drei- bez.
viermonatlichen Fristen — wird im Laufe des
September die Aunumung der Pariser
Forts vor sich gehen.

Paris den 3. Sept. Die Amtszu-
schreibung: In Folge der Veränderung, welche
das Gesetz vom 31. Aug. in der Organisation
der ausübenden Gewalt veranlaßt, haben
sämmliche Minister ihre Entlassung gegeben,
jedoch hat der Präsident der Republik sie ge-
beten, ihre Funktionen wieder aufzunehmen.
Ein Dekret Thiers' ernannt Dufaure zum
Vizepräsident des Ministerraths. Larchy hat
seine Entlassung in Folge eines Briefes des
Präsidenten der Republik zurückgenommen.
Dieser Brief ist vom 2. Sept. datirt und lau-
tet wie folgt: „Ich habe Ihre Entlassung
nicht definitiv annehmen können und kann es
jetzt noch nicht. Ich bitte Sie deshalb, die-
selbe zurückzunehmen, denn Sie haben einen
Platz in einer Regierung auszufüllen, welche
stets alle gemäßigten Ansichten in ihrem Schooß
hat vereinigen wollen und die niemals auf-
hören wird die großen sozialen Grundzüge zu
vertheidigen, für welche Sie und ich so lange
gemeinsam gekämpft haben.“

Paris den 5. Sept. Am gestrigen
Jahrestag der französischen Republik
herrschte in ganz Frankreich, besonders auch
in Paris, vollständige Ruhe; nur in Nimes
fanden unbedeutende Unruhen statt.

Lille den 4. Sept. Gestern Abend ereig-
nete sich auf der Nordbahn bei Seclin, in
der Nähe von Lille, ein großer Unglücks-
fall. Der Pariser Schnellzug stieß mit dem
Personenzug von Douai zusammen. Die Ma-
schine des Schnellzugs wurde zertrümmert,
zehn Personen blieben todt, gegen hundert
Personen sind schwer verwundet, viele erhielten
Brandwunden. Der Unglücksfall entstand da-
durch, daß der Schnellzug abgelenkt wurde,
sogleich sich der Personenzug veripädet hatte.
Eine gerichtliche Kommission ist nach dem Schaup-
platz des Unglücks abgegangen.

England.

London den 2. Sept. Aus Chisle-
hurst erfährt man, daß die Ernennung
Thiers' zum Präsidenten der Republik vom
Kaiser Napoleon keineswegs ungünstig
angesehen werde, da der Präsident jedenfalls
eine nur beschränkte Macht habe, und da die
Zustände eines vorgeschrittenen Alters der Tage
einer dauernden Regierung für Frankreich
eine baldige Lösung versprechen. Der Kaiser,
heißt es weiter, werde in keinem Falle ein-
willigen, die Macht für sich selbst wieder auf-

nehmen; aber es soll keine Gelegenheit versäumt werden, dem französischen Volke den kaiserlichen Prinzen als das Haupt einer konstitutionellen Monarchie, mit oder ohne den Kaiser als Regenten anzupfehlen.

* Die Eisenbahnunfälle mehren sich in neuerer Zeit überall in erschreckender Weise, besonders in Deutschland; das Berliner Witzblatt „Kladderadatsch“ ließ deshalb folgende Warnung an Reisende ergehen:

Wenn aus Zwang du oder Lust
Mit dem Dampfproß reisen mußt,
Dann gedanke an dein End,
Nach' zuvor dein Testament!

Manches Leben wird zertrüht,
Wenn der Weichensteller nicht;
Denn auch er ist von Natur
Doch ein Mensch wie andre nur.

Zwanzig Stunden Tag u. Nacht
Muß er täglich halten Wacht,
Und muß bleiben stets mobil —
Manchem dünkt das fast zu viel!

Wehe, wenn der Zug entgleist,
Wenn der Ketten eine reißt,
Oder wenn versaut die Schwell! —
„Denn das Unglück schreitet schnell.“

Heute fauchst froh du ab,
Morgen liegt du schon im Grab;
Dahin, wenn du fährst hinaus,
Bete und besieh' dein Haus.

Geh, versichre dein Gebein,
Dann erst steig' im Wagen ein.
Kommst am Ziel du Lebend an,
Deinem Stern lobst du dann!

Der Römerwall

(Vallum romanum).

Wahlmauer, Pfahlrain, Schweinsgraben und überdies Teufelsmauer vom Volke genannt, das ein so großartiges Werk nur überirdischen Mächten zuschrieb, auch Limes et sepes murales (Grenze und Wassergraben) von den Römern genannt, zieht sich von (Neugraben) Ellwangen her über Lorch, Weiskirchen (Walsau) in unsere Gegend: Murrhardt, Grab, Mainhardt, dann weiter gegen Norden in das Höhenloß gegen Fiebelbach und über Dehringen, von da durch den ganzen Odenwald bis zur Neckarmündung, bezweigt gegen die Mainmündung hin. Einseher dieser Zeilen, der sich schon früher zur Aufgabe gemacht hatte, Ueberbleibsel dieses merkwürdigen Römerwerks aufzufinden, entdeckte in den letzten Wochen durch Zufall östlich vom Schloßhof bei Hinterwiesermurr im dichtesten Tannenwalde eine Strecke des Walls mit Graben, sammt einem verschütteten Wachthaus, dessen Steine gegenwärtig zu einem Neubau im Schloßhof benützt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte der Einsender die Aufmerksamkeit der Leser auf die Sache interessieren, indem, daß auf der ganzen Strecke, wo sich der Wall zeigt, Ueberbleibsel von römischen Castelln (wie ein solches vor ein paar Jahren auch ganz nahe bei Badnang-Stemlach entdeckt wurde), Gold-, Silber- u. Kupfermünzen, Urnen, Amphoren, Waffen und andere Gefäße und Geräthschaften der Römer entdeckt werden.

Dieses großartige Römerwerk führte größtentheils über Berg und Thal, durch die dichtesten Wäldungen, Schluchten, Sümpfe und

Eindöden fort. Der Grund ist an manchen Stellen 5 bis 6' breit und 6' in der Erde mit noch sichtbarem Graben auf beiden Seiten, mit großen und kleinen Steinen fest ausgemauert, von welchem massiven Grunde sich auch die ehemalige Höhe erweisen läßt. Der Zweck war, den alten Deutschen den Paß zu sperren (bei Hornsbach gieng der Wall quer über das Thal), und wieder zum Schutz gegen die Angriffe derselben.

Den Wall besetzten die Römer mit Castelln — der Schloßhof war allen Anzeichen nach ein solches — und mit gehöriger Mannschaft (Mil. Limitum, Grenzsoldaten). Ein Wachthaus war in der Regel mit 50—100 Mann besetzt.

Die Befestigung dieses Walls dauerte mehrere 100 Jahre. Die röm. Kaiser, welche mit wechselndem Kriegsglück Feldzüge gegen die Deutschen unternahmen, waren Hadrian, der Erbauer des Walls, Antoninus, Maximin. Thrac (bei Dehringen furchtbar geschlagen), Probus und Maximianus u. c. Theilweise bauten sie den Wall, theilweise besserten sie denselben bloß aus, aber immer wieder wurde derselbe von den Deutschen zerstört. Das Wort Pfahl (Vallum) bedeutet so viel als Gränzwahl. Die Ueberbleibsel solcher Castelln am Kocher und an der Jagt finden sich hauptsächlich bei Jagthäusern. An dem Walle befanden sich regelmäßig in der Entfernung von 800—1000 Schritten von einander 10—15' lange und ebenso breite Wachthäuschen, alle innerhalb des Walls; später wurden diese vom Volke für Capellen gehalten, die meisten waren aber ausgebrannt. In der Entfernung von 3 bis 4 Stunden befanden sich die besetzten Lager (Castra) Weiskirchen, Murrhardt, Mainhardt, Dehringen u. c.

Wie schon oben gesagt, war der hauptsächlichste Erbauer und Erneuerer des Römerwalls Kaiser Hadrianus, welcher in der Anlage der vielen Castelln an demselben den Stiefsohn des Kaisers Augustus, Drusus nachahmte.

Kaiser Julianus machte nach langem Kampfe mit den mächtigen alemannischen Königen Suomar und Hortomar Frieden. Bei dieser Gelegenheit schlug er sein Lager in einem Sumpfe (Palus) auf, in welchem die Grenzlinie der Wälder und Alemannen standen, wahrscheinlich bei Hall; später aber wurde er von den Deutschen furchtbar geschlagen und vertrieben.

Dieser Wall war die Gränze, wie weit die Römer in Germanien eingedrungen sind. Zur linken Seite des Walls hatten dieselben von Grund und Boden Besitz ergriffen (Zehntland genannt), zur Rechten war es Solum barbarorum, deutscher Boden. Wie oben gesagt, schied im Murrthale bei Hornsbach das Vallum die Besitzthümer beider Völker; es möge daher bemerkt werden, daß nie auf der rechten Seite des Limes römische Alterthümer oder auch nur Manerwerk gefunden werden. Die Wohnsitze der Deutschen hatten in Schwaben die Kelten oder Gallier inne, welche den Römern Zins entrichten mußten, deshalb hieß auch die ganze Gegend, welche wir jetzt bewohnen, das Zehntland (Agri decumates). Alles Land, was jenseits dieses Walls gelegen war, gehörte zum freien Germanien, das nach Varus Niederlage kein Römer mehr betrat.

Ungefähr 250 Jahre dauerte die Römerherrschaft in unserer Gegend und 400 Jahre stand es an, bis sie dieselbe, gezwungen, auf immer verließen. Unangefochten herrschten sie aber daselbst bloß 150 Jahre, denn hinterm Römerwalde stunden als Wache die freien Alemannen, die freiesten aller deutschen Völkerbünde, die schon zu Anfang des dritten

Jahrhunderts n. Chr. auftauchten und sich den Sturz der verhassten Römerherrschaft zur Aufgabe machten.

Nach oft wiederholten vergeblichen Angriffen durchbrachen die Alemannen ums Jahr 275 n. Chr. den römischen Grenzwall und schlugen die Römer bis über den Rhein zurück, dagegen wurden dieselben von Kaiser Probus wieder über die Alpen zurückgeschlagen, jenseits welcher Probus auch Befestigungen anlegte. Nach dessen im Jahr 282 erfolgten Tode wiederholten jedoch die Deutschen ihre Angriffe und von nun an war es mit der Römerherrschaft in Deutschland vollständig zu Ende. Obwohl Kaiser Julianus im Jahr 361—63 nochmals bis an den Römerwall vorgedrungen war, so galten diese Kämpfe von nun an nicht sowohl der Behauptung des alten Zehntlandes bis in unsere Gegend, als im Gegentheil dem bedrohten Besitze der römischen Provinzen jenseits des Rheins. Denn die Alemannen blieben nun fortwährend Meister in jenen Provinzen und mit dem Ende des 4. Jahrhunderts verschwand nicht nur hier, sondern auch jenseits der Donau und am Bodensee vollends jede Spur von dem gewaltigen Volke der Römer, die so große Strecken von Deutschland sich aneignen hatten, um diesen modernen Ausbruch zu gebrauchen. Nach dem endlich erfolgten Sturze der röm. Herrschaft zerfielen aber alle ihre Bauwerke wieder; denn sie wurden von den alten Deutschen gränlich vernichtet und zerstört, so daß man sich füglich verwundern muß, daß sich nach diesen Catastrophen und so vielen Jahrhunderten nur noch so viele Denkmäler der vormaligen Herrschaft dieses Volkes in unsern Gegenden erhalten haben. A. R.

Land- & Volkswirtschaftliches.

Fruchtpreise.

Mittelpreis per Zoll-Etr.

Hall den 2. Sept. Kernen 7 fl. 2 fr.
Gemischt — fl. — fr. Roggen — fl. — fr.
Haber 4 fl. 15 fr. Gerste — fl. — fr.

Heilbronn den 2. Sept. Dinkel 5 fl.
1 fr. Gerste 4 fl. 18 fr. Haber 3 fl. 14 fr.
Weizen — fl. — fr. Kernen — fl. — fr.

Ulm den 2. Sept. Kernen 7 fl. 12 fr.
Weizen 6 fl. 52 fr. Roggen 5 fl. 7 fr. Gerste
4 fl. 45 fr. Haber 3 fl. 34 fr.

Nabensburg den 2. Sept. Korn 7 fl.
23 fr., Roggen 4 fl. 34 fr., Gerste 4 fl. 28 fr.
Haber 3 fl. 51 fr.

Mottweil den 2. Sept. Kernen 6 fl.
44 fr. Weizen 6 fl. 36 fr. Dinkel 4 fl. 43 fr.
Haber 4 fl. 25 fr., Gerste — fl. — fr.

Goldkurs vom 5. Sept.

Friedrichsd'or fl. 9 57/10 — 58 1/10
Napoleonsd'or 9 17 — 18
Randducaten 5 34 — 36
Ristolen 9 38 — 40
Holländische 10fl.-Stücke . . 9 53 — 55
Sovereigns 11 44 — 46
Dollars 2 24 — 25

Gestorben

den 3. Sept.: Christine Hellerich, vor-
mals an Friedrich Stark verheiratet, 60 Jahre
alt, an Wasserhucht, Beerbigung Dienstag den
5. d. Mts., Abends 5 Uhr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 106.

Samstag den 9. September 1871.

40. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 1 fl. 10 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 15 kr., außer demselben 1 fl. 25 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreipaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweipaltige das Doppelte u.

Oberamt Badnang.

An die Ortsvorsteher,

betreffend die Einsendung der Militärstammrollen.

Unter Hinweisung auf den oberamtlichen Erlaß in Nr. 97 des Amtsblatts werden die Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß die Militärstammrollen für die heurige Aushebung mit ihren Beilagen in durchaus vorschriftsmäßiger Ausfertigung und mit der vorgeschriebenen gemeinderäthlichen Beurkundung ganz unfehlbar und bei Vermeidung von Wartboten bis zum 13. September d. J.

bei dem Oberamte einkommen müssen.

Bei ausgewanderten Militärpflichtigen sind die in der Ortsregistratur vorliegenden Nachweise über die Entlassung der Betreffenden aus dem Staatsverbande der Stammrolle anzuschließen, und außerdem sind der letzteren neben der Geburtsliste und ihren Beilagen auch alle sonstigen Nachweise beizulegen, wozu im Besonderen auch die Straf-Erkenntnisse gehören, welche etwa gegen einen Militärpflichtigen, welcher zu dem Verluste der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte, beziehungsweise zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe verurtheilt wurde, ergangen sind.

Veräumnisse, sowie Mängel und Unrichtigkeiten bei Aufstellung der Stammrollen müssen ernstlich gerügt und auf Kosten der Schuldhaften ergänzt werden.

Badnang den 7. September 1871.

K. Oberamt.
Dreißer.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Santsachen.

In nachgenannter Santsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem untenbezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Nachschick ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluss von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santschmann, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Vorg- oder Nachschickvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beiträgend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Verbringung eines

besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Jakob Gohlmaier, Bauer auf dem Sauerhof,

Montag den 20. Novbr. 1871,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Lippoldswiler.

Den 7. Septbr. 1871.

Oberamtsrichter
Clemens.

Lippoldswiler.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Santsache des
Jakob Gohlmaier,
Bauers im Sauerhof, wird



am

Dienstag den 12. d. M.,

von Morgens 8 Uhr an,

nachbenannte Fahrniß, als:

Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk,
allerlei Handrath, Feld und Handgeschirr,
2 Kühe, 1 Mispresse, 1
Leiterwagen, 1 Flug,
2 Eggen, 1 Rognmühle,
1 Pferdeschlitten, 1 Kuh, 6 Stühner,
ungefähr 50 Garben Roggen,
200 Garben Dinkel,
100 Garben Einkorn, 30 Garben
Gerste, 100 Garben Haber, ca. 170 Centner
Heu und Stroh, Holz- und andere Vorräthe
im öffentlichen Auktionsverkauf gegen Baarzahlung
verkauft und werden die Kaufsüchtigen in die
Gohlmaier'sche Wohnung eingeladen.

Den 7. Septbr. 1871.

K. Amtsnotariat Unterweissach.

Gall.

Heiningen.

Bau-Record.

Die bei der Einrichtung eines Gemeindebadens und Herstellung eines Rathszimmers in der der Gemeinde gehörigen Remise werden in Accord gegeben und betragen die Arbeiten nach dem Ueberschlag:

Maurer-Arbeit	298 fl. 27 fr.
Gypser Arbeit	72 fl. 34 fr.
Zimmer-Arbeit	286 fl. 16 fr.
Schreiner Arbeit	132 fl. 59 fr.
Glas-Arbeit	35 fl. 20 fr.
Schloßer Arbeit	57 fl. 23 fr.
Flaschner-Arbeit	13 fl. 2 fr.
Anstrich-Arbeit	33 fl. 28 fr.

Der Accord wird nächsten

Dienstag den 12. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathszimmer in Heiningen vorgenommen und hierzu tüchtige Handwerksleute eingeladen.

Zu gleicher Zeit wird auch die Herstellung einer blechernen Dachrinne, sowie das Ueberwölben eines kleinen Kellers im Schulhaus vergeben.

Den 8. September 1871.

A. A.

Oberamtswegmeister Hölch.

Gaildorf.

Viehmarkt-Anzeige.

Die hiesige Stadtgemeinde ist ermächtigt

worden, je am letzten Montag im Monat September einen weiteren Viehmarkt abzuhalten. Dieser Markt findet heuer am

Montag den 25. d. Mts.

statt und es wird, da derselbe